

## Literaturbericht.

---

PAUL RIEMANN. **Beeinflussung des Seelenlebens durch Taubheit.** *Kinderfehler*  
5 (6), 241—269. 1900.

Ueber die seelischen Eigenthümlichkeiten der Taubstummen werden verschiedene Behauptungen aufgestellt, die einander häufig widersprechen. Am deutlichsten zeigt sich dieser Widerstreit der Meinungen in der Beantwortung der Frage, ob die Geberden- oder die Lautsprache die Grundlage für den Taubstummenunterricht bilden solle. Verf. weist nach, daß die Geberdensprache wohl eine gewisse geistige Entwicklung ermögliche. „Mancher ohne Unterricht aufgewachsene Taubstumme hat schon im Mechanischen Bewundernswürdiges zu Tage gefördert, wozu ohne Zweifel eine richtige, zusammenhängende Anschauungsfertigkeit, ein geübtes Combinationsvermögen gehören.“ Aber abgesehen davon, daß das Denken des Taubstummen, der sich lediglich der Geberdensprache bedient, niemals über das Gebiet der sinnlichen Anschauung hinausreicht, erhält sein Seelenleben ein eigenthümliches, egoistisches Gepräge, soferne er von sich selbst auf andere Menschen schließt und ihren Handlungen oft eigennützige Gesinnungen und Absichten unterschiebt. Aber auch der unterrichtete Taubstumme bleibt quantitativ und qualitativ in seinem Denken zurück, sein Urtheilen und Schließen ist einseitig, lückenvoll und unsicher. „Es kann bei ihm von einer über die Mittelbildung der Vollsinnigen hinausreichenden Förderung nie und nimmer die Rede sein.“

Es wird vielfach behauptet, daß die Bildung des Gemüthes und des Willens durch den Mangel des Gehörs beeinträchtigt werden. Dies trifft nicht einmal für den ungebildeten Taubstummen in vollem Umfange zu; seine Fehler erklären sich zum größten Theil aus seiner geistigen Vereinsamung und der verkehrten Behandlung, die ihm häufig seitens seiner hörenden Mitmenschen zu Theil wird. Der Taubstummenlehrer hat Gelegenheit, durch den Unterricht nicht bloß auf die Geistes-, sondern auch auf die Gemüthsbildung fördernd einzuwirken.

Für die Willensbildung des Taubstummen kommen vor Allem der Unterricht und die Schulzucht in Betracht. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, „daß auch der Taubstumme durch Unterricht zu einem verständigen, sittlichen und in gewissem Sinne charaktervollen, vernünftigen Wollen gelangt; wenn dasselbe auch naturgemäß nie zu einem höheren Grade von Vollkommenheit ausreift.“